

## **Amtliche Mitteilungen**

### **Verkündungsblatt**

**37. Jahrgang, Nr. 51, 04.07.2017**

**Ordnung über die Auslaufplanung  
des Bachelorstudiengangs  
Elektrotechnik Teilzeitstudium  
des Fachbereichs Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 28. Juni 2017**

**Ordnung über die Auslaufplanung  
des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik Teilzeitstudium  
des Fachbereichs Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 28. Juni 2017**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), sowie § 1 Absatz 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 4 vom 12.02.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich
- § 2 Einstellung des Studiengangs
- § 3 Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung
- § 4 Bereitstellung des Lehrangebots
- § 5 Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit
- § 6 Schlussbestimmungen
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**Anlage:** Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots im Bachelorstudiengang Elektrotechnik Teilzeitstudium

## § 1

### Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden Bachelorstudiengangs Elektrotechnik Teilzeitstudium des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Abs. 2 HG zugelassenen Zweihörerinnen und Zweihörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semestern ermöglicht.

## § 2

### Einstellung des Studiengangs

- (1) Der Bachelorstudiengang Elektrotechnik Teilzeitstudium wurde zum 01. September 2014 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert. Für die Zulassung in bestimmte höhere Fachsemester kann der Fachbereichsrat Elektrotechnik Ausnahmen vorsehen, über die das Rektorat beschließt.

## § 3

### Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der Bachelorstudiengang Elektrotechnik Teilzeitstudium Fachhochschule Dortmund vom 26. Juli 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 37 vom 30. Juli 2010), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26. März 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 19 vom 2.4.2013), geändert durch Ordnung vom 15. Juli 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 47 vom 17.07.2013), wird für den Studiengang Elektrotechnik Teilzeitstudium zum Ende des Sommersemesters 2021 (31. August 2021) aufgehoben.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

## § 4

### Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlage**).
- (2) Der Fachbereich Elektrotechnik kann Äquivalenzlisten erstellen, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen äquivalente Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

## § 5

### Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlage**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit muss unter Berücksichtigung aller Wiederholungsmöglichkeiten spätestens bis zum 31.08.2020 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- oder Studienleistungen erhält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege und Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

## § 6

### Schlussbestimmungen

Die Studierenden des auslaufenden Bachelorstudiengangs Elektrotechnik Teilzeitstudium werden durch den Fachbereich Elektrotechnik so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

## § 7

### Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Gründungsdekans des Fachbereichs Elektrotechnik vom 20.06.2017 auf Grundlage des Hochschulgesetzes § 26 Absatz 6 Satz 1 und § 27 in Funktion des Fachbereichsrats und des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 27.06.2017.

Dortmund, den 28. Juni 2017

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Runge

**Anlage:  
Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots  
im Bachelorstudiengang Elektrotechnik Teilzeitstudium (siehe auch § 4 Absatz 2)**

Module des Fach- semesters	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester	Einstel- lung des Studien- gangs *		Ende der Regel- studien- zeit										Aufhebung des Studien- gangs **		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	WS 13/14	SS 14	WS 14/15	SS 15	WS 15/16	SS 16	WS 16/17	SS 17	WS 17/18	SS 18	WS 18/19	SS 19	WS 19/20	SS 20	WS 20/21	SS 21
1	LV/P	P	LV/P	P	P											
2		LV/P	P	LV/P	P	P										
3			LV/P	P	LV/P	P	P									
4				LV/P	P	LV/P	P	P								
5					LV/P	P	LV/P	P	P							
6						LV/P	P	LV/P	P	P						
7							LV/P	P	LV/P	P	P					
8								LV/P	P	LV/P	P	P				
9									LV/P	P	LV/P	P	P			
10										LV/P	P	LV/P	P	P		
Bachelor- Thesis/ Kolloquium	31. August 2020 als spätester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung zur Bachelor-Thesis														Bachelor-Thesis	

\* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)  
 \*\* Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)  
 LV Lehrveranstaltung  
 P Prüfung